

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl Postfach 1109 48713 Rosendahl



Aufstellung des Bebauungsplanes "Grüner Winkel" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Die geplante vordere Baugrenze wird in einem Abstand von 6,00m zur Erschließungsstraße "Grüner Winkel" festgesetzt. Die Wasserhausanschlüsse der vorhandenen Gebäude sind überwiegend in diesem Bereich verlegt worden. Die Anschlüsse dürfen bei einer Erweiterung der vorhandenen Bebauung nicht überbaut werden. Daher müssen die Wasserhausanschlüsse gegebenenfalls vor der Erweiterung umgelegt werden.

Bei der Löschwasserversorgung basieren die aufgeführten Löschwassermengen auf die in 2015 durchgeführte Analyse des verrohrten Trinkwassernetzes. Wir erlauben uns den Hinweis, dass Veränderungen im Netz oder beim Wasserverbrauch zwangsläufig zu anderen Ergebnissen führen können. Im Übrigen verweisen wie auf unser Schreiben bezüglich der netztechnischen Untersuchung des Wasserverteilungsnetzes der Gemeinde Rosendahl vom 02.05.2016.

Mit besten Grüßen STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.

Andreas Böhmer

Hubert Meinker

Nähe. Kraft. Bewegung.
Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80 48653 Coesfeld Telefon 02541 929-0 Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen Az.:Fachbereich II/621.41I

Unser Zeichen Bü

Ansprechpartner Bernd Büning

Bernd Büning
Email

b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl 929-261

Datum 25.10.2016



Geschäftsführer Markus Hilkenbach

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld vom 25.10.2016 bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes "Grüner Winkel" im Ortsteil Osterwick

Anlage III zur SV IX/428

Es wird zur Kenntnis genommen, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen.

Der Hinweis, dass Wasserhausanschlüsse der vorhandenen Gebäude überwiegend in dem erweiterten Bereich verlegt sind wird zur Kenntnis genommen. Dass die Anschlüsse nicht überbaut werden dürfen, wird als Roteintragung in der Begründung zur Bebauungsplanänderung aufgenommen.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.